

## Geschäftsbedingungen:

- Ein korrektes und höfliches Auftreten Ihres Fahrpersonals setzen wir voraus. Für alle Schadensersatzansprüche, die aus verspätetem Eintreffen des Fahrzeuges an Be- und Entladestelle entstehen, haftet der Auftragnehmer. Für nicht durch uns zu verantwortende Unwegsamkeiten haften wir nicht. Standgeldforderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.  
Bei Verzögerungen, Ablieferhindernissen, usw. sind wir unverzüglich unter den u. g. Telefonnummern zu informieren und 24 Std erreichbar.  
**Servicetelefon 24 Std. :** +497227/9557- 26/-28  
**Michael Leible mobil:** +49170/1640455  
**Disposition mobil:** +49170/16404- 56 / -58  
Bei Unfall, Brand und Diebstahl sind zusätzlich zu uns die örtlichen Polizeibehörden zu informieren und alle Ereignisse schriftlich festzuhalten.  
Im Falle eines Transportschadens sind wir unverzüglich (binnen 15 min. nach Feststellung des Schadens) und möglichst vor der Entladung zu informieren.
- Für die Einhaltung der Sozialvorschriften, sowie der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten ist der Auftragnehmer verantwortlich.
- Sie bestätigen mit der Annahme des Transportauftrages eine Versicherung für die Frachtführerhaftung in Höhe von **40 SZR** abgeschlossen zu haben. Ihr Versicherungsschutz umfasst auch die CMR-Deckung im grenzüberschreitenden Verkehr für die von Ihnen eingesetzten Frachtführer - Subsidärhaftung-
- Der eingesetzte LKW muss in einem technisch einwandfreien Zustand, insbesondere dicht, sauber und geruchsneutral sein. Kühlkofferverfahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Kühlaggregat ausgestattet sein, welches den gesetzlichen vorgeschriebenen Prüfungen und den IFS-Standards entspricht.  
Sie verpflichten sich zur lückenlosen Dokumentation der Kühlkette mittels geeigneten Temperaturschreibers.  
Die Aufzeichnungen müssen uns auf Anfrage zur Verfügung stehen.  
Kreuzkontaminationen sind zu verhindern. Ist die Produktsicherheit / -qualität gefährdet sind wir umgehend und unaufgefordert zu informieren.  
Die von Ihnen gestellten Fahrzeuge müssen mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln wie Sperrstangen (mind. 5 Stück), Zurrgurte, Antirutschmatten, etc. ausgerüstet sein. **Der Laderaum ist auf die vorgegebene Transporttemperatur mind. 1 Stunde vorzukühlen. Bei Kühlware muss die Warentemperatur vor der Übernahme geprüft und dokumentiert werden.**
- Sie verpflichten sich, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §3, 6 GÜKG (nationale Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, Drittlandsgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen, sowie nur ordnungsgemäß beschäftigtes Fahrpersonal einzusetzen. Soweit Fahrpersonal nicht aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes stammt, hat es entweder eine Fahrerlaubnis oder die Berechtigungspapiere nach §7 7b GÜKG zu besitzen, ständig mit sich zu führen und den Kontrollbeamten und uns vorzulegen, Sie haben zugesagt, dass Ihr Personal entsprechend unterrichtet ist und dass Sie nur Frachtführer einsetzen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen und das von Ihnen stichprobenmäßige Kontrollen durchgeführt werden.
- Die **Originalabliefer- und Palettenbelege** sind spätestens zehn Tage nach Auftragserteilung im Original an uns **rein quittiert und abgestempelt** zurückzusenden. Für später eingereichte Belege behalten wir uns eine Kürzung der Frachtpauschale in Höhe von 50,00 € vor.  
**Rechnungsadresse: LEIBLE GmbH, Int. Transporte, Körnersbühd 2, 77836 Rheinmünster-Schwarzach**
- Mit ausländischen Transportunternehmern gilt die Mehrwertsteuer-Nullregelung. Dies bitte auf der Frachtrechnung vermerken und keine Mehrwertsteuer ausweisen! Unsere **Ust.Idn-Nr.: DE 143463401**
- Nur mit dem Tausch oder der Rückführung übernommen Paletten ist der Frachtauftrag erfüllt. Sie sind verpflichtet die Packmittel in entsprechender Güte innerhalb von 14 Tagen an die jeweilige Ladestelle zurückzuführen. Rückführungen und Tausch „Zug um Zug“ von Packmitteln sind nur wirksam, wenn diese mit einer vom Kunden unterzeichneten Quittung belegt werden können. Lademittelschulden werden Ihnen nach der oben genannten Frist mit 12,50 € pro Europalette und 16,- € pro DD-Palette in Rechnung gestellt und können mit ihrer Forderung verrechnet werden. Sollten wir Ihnen eine Paletten Rechnung erstellen müssen, fallen pauschal 15,- € Bearbeitungsgebühr pro Rechnungsbeleg an. **Paletten Gutscheine von Empfängern bei Nichttausch sind durch Sie selbst einzulösen. Das Aufrechnungsverbot der ADSp wird ausgeschlossen. Wir weisen darauf hin, dass wir bereits in Rechnung gestellte Lademittel nachträglich nicht wieder gutschreiben.**
- Der vereinbarte Frachtpreis beinhaltet alle Unterwegskosten, wie: Maut, Eintrittsgebühren usw.
- Die Frachtzahlung erfolgt 45 Tage nach Rechnungserhalt. Auf Wunsch kann das Zahlungsziel durch Skontozahlung verkürzt werden. Die Aufrechnung von Gegenforderungen wurde vereinbart.
- Kundenschutz gilt als vereinbart.
- Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen (ADSp) - neuste Fassung.
- Mit Annahme des Beförderungsauftrages gelten die vorgenannten Bedingungen als einvernehmlich vereinbart. Dieser Auftrag ist auch ohne Ihre schriftliche Gegenbestätigung bindend.
- Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für beide ist ausschließlich Bühl/Baden.**